

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Altersbetreuung: Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (SRZ 631.1) vom 2. Oktober 1973; Aufhebung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2444 vom 2. Mai 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, sowie Markus Michel, Leiter GGSt/Steuern. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat erläutert und kommentiert die Vorlage. Das Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen vom 2. Oktober 1973 (SRZ 631.1) kam kürzlich zum ersten Mal zur Anwendung. Auf der Grundlage dieses Reglements beantragte der Stadtrat mit der Vorlage Nr. 2416 vom 25. Oktober 2016 dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR), einen einmaligen Investitionsbeitrag für die neu zu erstellenden Alterswohnungen Waldheim von CHF 1'183'233.60 zu bewilligen. An seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 bewilligte der Grossen Gemeinderat der „Einfachen Gesellschaft Waldheim“ für die Erstellung von 48 Alterswohnungen mit Dienstleistungen auf dem Grundstück GS 3274, Waldheimstrasse 39, 6300 Zug, einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 1'183'233.60 zulasten der Investitionsrechnung.

Da die neue Spitalgesetzgebung die Langzeitpflege bei den Gemeinden ansiedelt, ist dieses Reglement nun nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem sollen nicht weitere Drittanbieter auf den Plan gerufen werden. Mit einer Aufhebung des Reglements wären diese Punkte gelöst.

Es wird aber festgehalten, dass Alterswohnungen im Grundsatz einen freien Markt darstellen. Wenn im Kantonsspital Pflegebetten entstehen, hat die Gemeinde die ungedeckten Pflegekosten zu übernehmen. Der Stadtrat wolle zukünftig ein Mitspracherecht darüber haben, da die Stadt Zug aufgrund der stagnierenden Nachfrage momentan nicht an weiteren Pflegebetten interessiert sei.

4. Beratung

Man kann die kurze Diskussion so zusammenfassen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Aufhebung gekommen ist, weil es nicht mehr zeitgemäss ist. Es ist kein politischer Widerstand gegen die Aufhebung des Reglements zu erwarten und nichts spricht dagegen diese beantragte Aufhebung auch so vorzunehmen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2444 vom 2. Mai 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig in Sinne der Aufhebung mit 5:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- das Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (SRZ 631.1) gemäss Antrag des Stadtrates aufzuheben.

Zug, 14. Juli 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident